



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 25/2021

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 12.04.2021

im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner

Schriftführer:

Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 21:45 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef

Dr. Pilz Klaus

Bartl Heinrich

Dangel Mario

Erdt Stefan

Erhard jun. Franz

Dr. Friedl Peter

Hieber Stefan

Karmann Beate

Koch Brigitte

Müller Markus

Schmid Anton

Schwenk Markus

Stauber Fritz

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erster Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 25/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 25/2 1. Änderung des Bebauungsplanes "Stadl - Kindergarten"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
- 25/3 *Mit Zustimmung aller GRM eingefügt:*
Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses auf den Grundstücken FINrn. 377 und 377/1 der Gemarkung Issing (Hirschberg 1)
- 25/4 Tekturanträge zu den genehmigten Bauanträgen wegen Änderung der Dachformen (Satteldächer statt Walmdächer):
 - zur Errichtung einer Doppelhaushälfte - Haus 1 - mit einer Garage und einem Stellplatz
 - zur Errichtung einer Doppelhaushälfte - Haus 2 - mit einem Carport und einem Stellplatz
 - zur Errichtung eines Wohnhauses - WE 1 - behindertengerecht mit behindertengerechter Garage und einem Stellplatz, sowie - WE 2 - mit einer Garage und einem Stellplatz auf dem Grundstück FINr. 10 der Gemarkung Issing (Wessobrunner Str. 7)
- 25/5 Nachträgliche Genehmigung der Ausgaben für die Restaurierung der alten Stadler Kirchturmuhre
- 25/6 Haushaltsplan 2021 – Vorberatung
- 25/7 Regelung der Überbauung von privaten Grünflächen in Baugebieten
- 25/8 Antrag auf PKW-Fahrverbote am Naturlehrpfad Issing
- 25/9 Statische Sicherung Alter Pfarrhof Issing; Auftragsvergabe Zimmererarbeiten
- 25/10 Informationen für den Gemeinderat
- 25/11 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

25/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2021 wurde allen GRM zugeschickt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

25/2 1. Änderung des Bebauungsplanes "Stadl - Kindergarten"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

- Die Öffentlichkeit wurde vom 26.02.2021 bis 29.03.2021 beteiligt.
Eine Äußerung ist nicht erfolgt.
- Mit Schreiben vom 12.02.2021 wurde das LRA - Untere Bauaufsichtsbehörde - beteiligt.
Mit Mail der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 09.03.2021 wurde mitgeteilt, dass gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes keine Einwendungen bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“ (Fassung vom 11.02.2021) unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Satzungsverfahren mit der Bekanntmachung der Satzung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

25/3 *Mit Zustimmung aller GRM eingefügt:* Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses auf den Grundstücken FINrn. 377 und 377/1 der Gemarkung Issing (Hirschberg 1)

Sachverhalt:

Auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung vom 11.01.2021, TOP 16/03., wird Bezug genommen.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB (i. V. m. der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Vilgertshofen für einen Teilbereich des Ortsteils Issing – Hirschberg/Asper) und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI). Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Für die 2 Wohneinheiten werden 4 Stellplätze vorgesehen; dies entspricht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Dem vorgelegten Bauantrag liegt eine Baugrunduntersuchung bei.
Demnach ist kein sickerfähiger Boden vorhanden. In dem in der Sitzung vom 11.01.2021 vorgelegten Antrag auf Vorbescheid wurde gefragt, ob das Oberflächenwasser als Überlauf der Zisterne in den Graben eingeleitet werden kann. Zu dieser Anfrage wurde folgender Sachverhalt erörtert: „Nach Vorgabe der Gemeinde ist das Oberflächenwasser vorrangig auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Mit Vorlage eines Nachweises, dass kein sickerfähiger Boden vorhanden ist, ist die Gemeinde zur Ableitung des Oberflächenwassers verpflichtet und es wäre die Einleitung in den Graben, der in den gemeindlichen Regenwasserkanal übergeht, zulässig.“

Demnach hatte der Gemeinderat zugestimmt, dass bei Vorlage eines entsprechenden Gutachtens das handelsübliche Vorgehen der Gemeinde zum Tragen kommt. Mit der Vorlage der Baugrunduntersuchung und dem Nachweis, dass kein sickerfähiger Boden vorhanden ist, ist die Ableitung des Oberflächenwassers in den gemeindlichen Graben/Regenwasserkanal zulässig. Der Antrag auf Genehmigung des Entwässerungsgesuchs wird nachgereicht und der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird vorbehaltlich der Vorlage des fehlenden Entwässerungsplans das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

25/4 Tekturanträge zu den genehmigten Bauanträgen wegen Änderung der Dachformen (Satteldächer statt Walmdächer):

- zur Errichtung einer Doppelhaushälfte - Haus 1 - mit einer Garage und einem Stellplatz

- zur Errichtung einer Doppelhaushälfte - Haus 2 - mit einem Carport und einem Stellplatz

- zur Errichtung eines Wohnhauses - WE 1 - behindertengerecht mit behindertengerechter Garage und einem Stellplatz, sowie - WE 2 - mit einer Garage und einem Stellplatz

auf dem Grundstück FINr. 10 der Gemarkung Issing (Wessobrunner Str. 7)

Sachverhalt:

Auf die Beratungen und die Beschlussfassung in der Sitzung vom 11.01.2021, TOP 16/04., wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich liegen zu den mit Bescheid vom 24.03.2021 genehmigten Bauanträgen Tekturanträge vor, da die Häuser mit geänderten Dachformen (Satteldächer statt Walmdächer) versehen werden sollen.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Dorfgebiet (MD).

Es gilt zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen aus bauplanungsrechtlicher Sicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

25/5 Nachträgliche Genehmigung der Ausgaben für die Restaurierung der alten Stadler Kirchturmuhre

Sachverhalt:

Auf mehrere vorangegangene Beratungen in den vergangenen Jahren wird verwiesen. Das Uhrwerk der alten Stadler Kirchturmuhre wurde von Restaurator Hans Pfister, Heinrichshofen, gesäubert, restauriert und wieder in die Gemeinde gebracht. Sie steht nun im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Restaurierung der Kirchturmuhre wurde auf Vorschlag des Gemeinderates vom 07.09.2020 (TOP 08/08) von der Sparkasse Landsberg-Dießen im Rahmen ihrer Spendenaktion 2020 mit 2.700 € bezuschusst.

Die Kosten für die Restaurierung haben sich allerdings gegenüber der Schätzung von 2019 von 2.500 € auf nunmehr 3.480,75 € (brutto) erhöht. Der Vorsitzende bittet auch angesichts der haushaltslosen Zeit um die nachträgliche Genehmigung der Ausgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Ausgaben für die Restaurierung der alten Stadler Kirchturmuhre in Höhe von 3.480,75 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

25/6 Haushaltsplan 2021 – Vorberatung**Sachverhalt:**

Den Gemeinderäten wird der Entwurf des Haushaltsplans 2021 zur Kenntnis gegeben.

In der Diskussion werden mehrere Anfragen und Änderungsvorschläge vorgebracht:
Verwaltungshaushalt:

- Bei der Kostenerstattung für Feuerwehrfahrzeuge des Bundes muss geprüft werden, ob der Ansatz erhöht werden kann.
- Warum gibt es einen neuen Ansatz für Angestelltenvergütungen bei den Feuerwehren?
- Bei den Kindergärten soll ein Betrag für Supervision eingesetzt werden.
- Unklar ist, warum die Ausgaben für die Kita-Mittagessen höher sind als die Einnahmen.
- Es wird gefragt, wie viele Kindergartenkinder aus der Gemeinde in auswärtigen Einrichtungen betreut werden.
- Es ist zu klären, warum die Dienstbezüge im Bauhof so stark ansteigen.
- Bei der Wasserversorgung können die Stromkosten wieder reduziert werden.
- Warum steigt der Ansatz für die Kosten für Fernwärme?
- Für den Verkauf von Kies sollen nur 10.000 Euro angesetzt werden.

Vermögenshaushalt:

Für die Errichtung von PV-Anlagen sollen 25.000 Euro angesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die diskutierten Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2021.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

25/7 Regelung der Überbauung von privaten Grünflächen in Baugebieten**Sachverhalt:**

Auf mehrere vorangegangene Beratungen, zuletzt in der nö. Sitzung vom 08.03.2021 (TOP 22n/10) wird verwiesen.

In der damaligen Sitzung wurde beschlossen, in einem noch festzulegenden Umfang bauliche Anlagen in den privaten Grünstreifen zuzulassen. Dazu soll eine Positivliste erstellt werden, zu der die GRM ihre Vorschläge einreichen sollten. Der Vorsitzende hat die Vorschläge zusammengefasst und legt die Liste zur Diskussion vor.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass in mehreren Bebauungsplänen (Eichberg, Wiesenweg, Hungerbrunnen, Alpenstraße/Angerweg, Grasweg/Seebreite) bislang nur die Überbauung mit Gebäuden untersagt ist, bauliche Anlagen unterhalb von Gebäuden also zulässig sind. Hier muss den Nutzern der Grünstreifen Bestandschutz gewährt werden.

Die GRM ringen um eine klare Definition dessen, was in den Grünstreifen erlaubt sein soll. Neben der klassischen Unterscheidung zwischen baulichen Anlagen und Gebäuden werden eine maximale Höhe von Anlagen (z.B. entsprechend der Einfriedungshöhe) oder eine maximale Grundfläche vorgeschlagen.

Mehrere GRM fordern, dass die Gemeinde zuvorderst die Pflanzpflicht in den Grünstreifen stärker kontrolliert und ggf. einfordert.

Beschluss:

In den privaten Grünstreifen in den gemeindlichen Baugebieten werden bauliche Anlagen inkl. Spielgeräten, aber keine Gebäude zugelassen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 8

Beschluss:

In den privaten Grünstreifen in den gemeindlichen Baugebieten, in denen bisher keine baulichen Anlagen erlaubt waren, wird die Errichtung von baulichen Anlagen bis zur Höhe der Zäune (max. 1,30 Meter) zugelassen. Gebäude und Bodenversiegelungen sind untersagt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

25/8 Antrag auf PKW-Fahrverbote am Naturlehrpfad Issing**Sachverhalt:**

Derzeit erreichen die Gemeinde wiederholt Meldungen über illegale Abfallentsorgungen am Naturlehrpfad bei Issing. Dabei wurde auch thematisiert, dass auf dem Naturlehrpfad (offiziell Feldweg „Am Lehrpfad“) kein Fahrverbot für PKWs gilt. Da der Naturlehrpfad stark von Spaziergängern genutzt wird, erschien ein PKW-Fahrverbot angebracht. Wie an vielen anderen Stellen im Gemeindegebiet besteht aber auch hier ein Kontrolldefizit.

Mehrere GRM erklären, dass auf dem Naturlehrpfad so gut wie keine PKW-Verkehr stattfindet, die Meldung aus der Bevölkerung also falscher Alarm sei. Es bestehe kein Regelungsbedarf. Auf eine Abstimmung wird verzichtet.

25/9 Statische Sicherung Alter Pfarrhof Issing; Auftragsvergabe Zimmererarbeiten**Sachverhalt:**

Die Leistung für das Gewerk „Zimmererarbeiten“ für o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben; es wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 08.04.2021 sind 2 Angebote eingegangen:

1. Zimmerei Markus Müller, Issing	30.796,83 € (brutto)
2. Bieter	37.005,76 € (brutto)

Die Angebote wurden vom Planer Dr. Klaus Pilz geprüft und verglichen. Die Kostenschätzung lag bei 58.202,28 € (brutto). Dr. Pilz erklärt, dass die Bieter jedoch mehrere Positionen nicht kalkulieren konnten und dafür Regiearbeiten mit den entsprechenden Kosten anfallen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Die GRM Müller und Dr. Pilz nahmen wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

25/10 Informationen für den Gemeinderat**Sachverhalt:**

- **Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2021**

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Bauhof einen Kleintraktor zu beschaffen.

25/11 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Dr. Friedl fragt, warum die Grasnarben an den Rändern von Feldwegen und Gemeindestraßen abgefräst wurden. Mehrere GRM antworten, dass dies bei Feldwegen ein bewährtes Verfahren darstellt, um den Abfluss von Oberflächenwasser sicherzustellen. An den Gemeindestraßen von Issing nach Vilgertshofen, Dettenschwang und Thaining wurde dies vom Kreisbauhof durchgeführt, dem die Gemeinde den Straßenunterhalt für diese Strecken übertragen hat. Ziel der Maßnahme ist vermutlich, das Aufkommen von Schotter- oder Magerrasen zu ermöglichen.
- GRM Schmid weist darauf hin, dass die meisten Gemeinden bei den anstehenden Ausschreibungen für Stromlieferungen auf Normalstrom setzen und nicht, wie Vilgertshofen, Ökostrom mit Neuanlagenquote bestellen. Die GRM Dr. Friedl und Karmann verteidigen den Beschluss für Ökostrom mit Neuanlagenquote. Eine erneute Beschlussfassung wird nicht verlangt.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Schritfführer